

NIEDERSCHRIFT
der 45. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.08.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates | |
| TOP 5 | Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen | |
| TOP 6 | Neuberufung Stadtwehrleiter und stellvertretender Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels | 113/2018 |
| TOP 7 | Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss mit der Beschluss-Nr. SR 462-44/2018 "Klage gegen den Burgenlandkreis 2018 - endgültiger Bescheid vom 21.06.2018" | 120/2018
/1 |
| TOP 8 | Haushaltssatzung 2018 - Beitrittsbeschluss | 136/2018 |
| TOP 9 | Widmung Bismarckturm zum Trauungsort des Standesamtes Weißenfels | 140/2018 |
| TOP 10 | Widmung der Saalebrücke Großkorbetha-Kleinkorbetha | 116/2018 |
| TOP 11 | Widmung Teilstrecke Thomas-Müntzer-Straße | 142/2018 |
| TOP 12 | Klimaparkplatz - Zufahrtsgestaltung in der Friedrichstraße | 138/2018 |
| TOP 13 | Beantragung Fördermittel Brandschutz für Jahre 2020 bis 2023 | 117/2018 |
| TOP 14 | Annahme einer Spende für Kleinbus Kinder- und Jugendfeuerwehr | 128/2018 |
| TOP 15 | Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum 31.12.2017 einschließlich des Lageberichtes der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 | 119/2018 |
| TOP 16 | Rückübertragung des Sportplatzes Schkortleben zum 01.01.2019 an die Stadt Weißenfels | 126/2018 |
| TOP 17 | Antrag der SPD-Fraktion
Verbesserung der Begehrbarkeit des Schlosshofes | 010(VI)2
018 |
| TOP 18 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 19 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Beauftragung Büro zur Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2020 - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept 2030 (INSEK 2030) | 139/2018 |
| TOP 2 | Freiraumplanerischer Wettbewerb mit integriertem VgV-Verfahren Grüne Achse - westliche Altstadt Weißenfels
Bekanntgabe Wettbewerbssieger und Vergabe Planungsleistungen | 114/2018 |
| TOP 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------|---|
| TOP 20 | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse |
| TOP 21 | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende Herr Freiwald eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 30 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

(ab jetzt anwesend Hr. Bräutigam, Hr. Ulrich, Hr. Richter, Fr. Braune, Hr. Günther – 35 Stadträte)

Die Einwohnerinnen Gründler und Petzold tragen ihren Unmut zur Bauausführung im Wacholder-, Holunder- und Schlehenweg vor. Die Baumaßnahme wurde demnach nicht wie vorab besprochen durchgeführt. Eine Anfrage an den Fachbereich III diesbezüglich blieb bislang unbeantwortet.

Die Anfragen werden zur Beantwortung an den Fachbereich III weitergereicht.

4. Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 19.07.2018 ist somit einstimmig festgestellt.

5. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

(ab jetzt anwesend Hr. Hanke, Hr. Kungl, Fr. Erben – 38 Stadträte)

Campus Goethe-Gymnasium

Der Bau- und Umweltausschuss des Kreistages hat einstimmig empfohlen, dass Kloster in Verbindung mit dem Haus 1 des Gymnasium als Bildungscampus herzustellen. Die Stadt Weißenfels ist zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich der Einbeziehung des Rosalkyweges aufgefordert. Das Einverständnis der Stadträte vorausgesetzt wird die Zustimmung bis 05.09.2018 fristgemäß erfolgen. Die Planung zur Grünen Achse wurde zuvor dahingehend gesteuert, dass der Campus in die jetzige Planung einfließen kann.

Klage gegen den endgültigen Bescheid zur Kreisumlage

Die Klage wurde fristgerecht eingereicht. Dies war zwingende Voraussetzung zur Einreichung eines Antrages auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Ausgleichstock. Der Antrag auf Zuweisung wurde mit Schreiben vom 27. Juni 2018 und ergänzend am 31. Juli 2018 in Höhe von 2,8 Mio. € gestellt. Eingang wurde mit Schreiben vom 22.08.2018 bestätigt.

Normenkontrollklage Herstellungskostenbeitrag

Die Normenkontrollklage hat zur Aufhebung der Satzung geführt. Auswirkungen sind momentan noch nicht absehbar. Eine entsprechende rechtliche Prüfung läuft. Im Verwaltungsrat am 20.09.2018 werden erste Handlungsszenarien vorgestellt.

Novellierung KiFöG

Die Novellierung des KiFöG befindet sich auf der Zielgeraden. Deutlich höhere Zuweisungen werden z. T. durch den Betreuungsschlüssel, Tarifentwicklung u. ä. relativiert. Zum Stand heute wird gibt es eine leichte Defizitverringern, wobei Einsparungen aus dem geringerem Ganztagesanspruch (8h) schwer prognostizierbar sind.

Schulentwicklungsplanung

Die Verbandsgemeinde Unstruttal plant in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanes ab 2025, Kinder der Grund- und Sekundarschule nach Freyburg bzw. Gymnasiasten nach Laucha zu nehmen. Damit ist die Sanierung der Grundschule Uichteritz nicht mehr zielführend. Viel mehr soll ein Ersatzneubau angestrebt werden. An dem Schulstandort in Uichteritz wird weiterhin festgehalten.

Neubau Kita Reichardtswerben/ Tagewerben

Derzeit erfolgt die organisatorische Zusammenlegung der Kita Pinocchio und der neuen Kita „An der Mühle“.

Organisation Bereich Oberbürgermeister

Frau Luther wird zeitnah Aufgaben aus dem FB III/ Beiträge übernehmen. Frau Bechmann wird die Betreuung des Senioren- und Behindertenbeirates übernehmen. Damit wird bei Frau Mavromatis Arbeitszeit freigelegt, welche zunächst im Stadtteilbüro in der Neustadt eingesetzt werden.

Verkaufsoffene Sonntage

Für das Amtsblatt im Oktober wird ein neuer Anlauf zur Ladenöffnung am Sonntag versucht. Eine Klage bleibt abzuwarten.

Haushalt 2019

Die Verwaltung hat eine Zeitschiene für die Haushaltsplanung 2019 erstellt. Dabei wird mit Beschlussfassung im Stadtrat am 07.03.2018 gerechnet.

Kommunalverfassungsgesetz (KVG)

Das KVG wurde zum 01.07.2018 geändert. Dies wird auch Auswirkungen auf die städtische Hauptsatzung haben. Die Änderung der Satzung soll im 4. Quartal vorgelegt werden.

6. Neuberufung Stadtwehrleiter und stellvertretender Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels

Beschluss- Nr. SR 463-45/2018

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. Die Abberufung von Herrn Steffen Müller als Stadtwehrleiter Weißenfels der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 30.08.2018.
dafür: 38 dagegen: - Enthaltung: -
2. Die Abberufung von Herrn Steve Homberg als stellvertretender Stadtwehrleiter Weißenfels der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 30.08.2018.
dafür: 38 dagegen: - Enthaltung: -
3. Die Berufung von Herrn Frank Berszuck in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren sowie die Übertragung der Funktion Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels befristet für die Dauer von 2 Jahren jeweils beginnend zum 31.08.2018.
dafür: 37 dagegen: - Enthaltung: -
Hr. Walther befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.
4. Die Berufung von Herrn Sebastian Busch in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren sowie die Übertragung der Funktion stellvertretender Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels befristet für die Dauer von 2 Jahren jeweils beginnend zum 31.08.2018. Weiterhin werden Herrn Busch aus dem Kreis der Führungsaufgaben des Stadtwehrleiters die Öffentlichkeitsarbeit und die Koordinierung der Ausbildung zur eigenständigen Erledigung ebenfalls befristet für die Dauer von 2 Jahren übertragen.
dafür: 38 dagegen: - Enthaltung: -

7. Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss mit der Beschluss-Nr. SR 462-44/2018 "Klage gegen den Burgenlandkreis 2018 - endgültiger Bescheid vom 21.06.2018"

(ab jetzt anwesend Hr. Kabisch-Böhme – 39 Mitglieder)

Der Oberbürgermeister erläutert den derzeitigen Sachstand zur Einreichung der Klage zum endgültigen Bescheid des Burgenlandkreises und zur Befangenheit der Kreistagsmitglieder. Er betont dabei, dass aufgrund mehrerer Anfragen aus den Reihen des Stadtrates tatsächlich erst im Nachgang an die Sitzung die Befangenheit gründlich geprüft wurde. Die Stellungnahme zum Mitwirkungsverbot durch das Landesverwaltungsamt kann aufgrund fehlender Kenntnisse zum Sachverhalt fehlerhaft sein.

Kurz vor der Stadtratssitzung wurde die Stellungnahme von Frau Dr. Pommer zum Sachverhalt versandt. Herr Freiwald unterbricht die Beratung für 5 Minuten, um allen Stadträten die Zeit zum Lesen der Stellungnahme zu gewährleisten.

Herr Freiwald folgt der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes und wird weitere Prüfungen dahingehend veranlassen, wenn nötig. Der Widerspruch des Oberbürgermeisters zielt auf die Befangenheit der Stadträte mit Doppelmandat ab. Da diese Befangenheit laut Landesverwaltungsamt nicht besteht, ist der Beschluss des Stadtrates der letzten Sitzung rechtmäßig.

Herr Rauner kritisiert, dass seit Januar zur Thematik beraten wird und nun erst die Befangenheit der Stadträte auffällt. Er sieht darin eine Provokation. Weiter trägt er aus einem E-Mail Schriftverkehr mit einem Referenten des Finanzministeriums vor:
„Der Erlass des Ministeriums der Finanzen (MF) zum Ausgleichsstock richtet sich nur an Kom-

munen, die Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragen. Schon aus Gründen der Zuständigkeit des MF ist der Anwendungsbereich des Erlasses nicht weiter zu ziehen. Soweit Mittel beantragt werden, sehen wir keine kreisangehörige Gemeinde in der Pflicht, gegen die Höhe der Festsetzung der Kreisumlage zu klagen. Eine unterlassene Klage gegen den Landkreis würde nicht zu einer Verwehrung von Mitteln aus dem Ausgleichsstock führen.“

Herr Risch bedauert, dass die E-Mail nicht an die Verwaltung weitergeleitet wurde und wird diese nun im Nachgang prüfen lassen.

Die CDU stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

1. Beim Beschluss Klage gegen die Kreisumlage gibt es kein Mitwirkungsverbot der Stadträte die gleichzeitig Mitglieder des Stadtrates der Stadt Weißenfels sind.
2. Ein Eilfall wie vom Oberbürgermeister für sich in Anspruch genommen ist damit nicht gegeben.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen die Klage gegen die Kreisumlage sofort zurück zu ziehen.

Die Stadträte tauschen sich über Vor- und Nachteile einer Klage aus.

Herr Riemer weist daraufhin, dass nach § 33 (4) KVG im Zweifelsfall über die Befangenheit von Stadträten abgestimmt werden kann. Diese Abstimmung sollte nun erfolgen.

Herr Tietke erklärt, dass auch zum jetzigen Zeitpunkt augenscheinlich befangene Stadträte an der Beratung teilgenommen haben. Die Abstimmung hätte zu Beginn der Thematik durchgeführt werden müssen.

Nach dem Vorhalten verschiedener Räte, dass es sich um eine Strategie der Verwaltung handelt, spricht Herr Risch sich entschieden dagegen aus. Eher ist eine Strategie des Burgenlandkreises erkennbar, da jeweils in der Weihnachtszeit oder zu Beginn der Sommerpause die entsprechenden Bescheide versandt werden und schnelles Handeln nötig wird.

Abschließend meint Frau Reider, dass die Klage zum jetzigen Zeitpunkt bereits Kosten verursacht hat und der Rechtsstreit besser weitergeführt werden soll. Auch begründend mit der Aussage des Landesverwaltungsamtes, dass der Landkreis eine Umlage nur zur Deckung seiner Ausgaben erheben kann, bringt Zuversicht, dass der Rechtsstreit eventuell doch positiv für die Stadt ausgehen kann.

Die Fraktion BfG-WV/GRÜNE hat einen Antrag zur Thematik eingebracht.

Nach kurzer Diskussion zur Handhabung der vorgetragenen Anträge schlägt Herr Freiwald vor, dass er diese Punkte als Arbeitsauftrag versteht und diese von der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises prüfen lassen wird. Die Fraktionen sind mit damit einverstanden.

8. Haushaltssatzung 2018 - Beitrittsbeschluss

Herr Gotthelf sieht die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit für die Maßnahme Löbicken Anger nach wie vor nicht gegeben. Die Fraktion wird sich daher dagegen aussprechen.

Herr Drewitz fragt an, ob er als Kreistagsmitglied bei dieser Abstimmung befangen ist, da es sich um eine kommunalaufsichtliche Verfügung des Burgenlandkreises handelt.

Dazu führt Herr Tietke aus, dass Bedenken generell im Vorfeld besprochen werden sollten, um eine rechtlich, tiefgründige Prüfung zu gewährleisten. Ist dies nicht erfolgt, gilt, dass ein Stadtrat der sich befangen fühlt, sich auch aus der Beratung zurückziehen sollte.

Herr Ziegler und Herr Drewitz erklären sich als befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Beschluss- Nr. SR 464-45/2018

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, bezogen auf die kommunalaufsichtliche Verfügung des Burgenlandkreises vom 29.06.2018 zur Haushaltssatzung der Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2018 beizutreten. (Beitrittsbeschluss)

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 2 Enthaltung: 1

Herr Ziegler und Herr Drewitz erklären sich nach § 33 KVG LSA als befangen. Sie verlassen den Sitzungsraum. Zwei Stadträte befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

9. Widmung Bismarckturm zum Trauungsort des Standesamtes Weißenfels

Beschluss- Nr. SR 465-45/2018

Der Bismarckturm der Stadt Weißenfels, Erich-Lattermann-Straße in 06667 Weißenfels wird ab sofort als Trauungsort der Stadt Weißenfels gewidmet.

Abstimmung: dafür: 38 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Ein Stadtrat befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

10. Widmung der Saalebrücke Großkorbetha-Kleinkorbetha

Beschluss- Nr. SR 466-45/2018

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Widmung des Brückenbauwerkes über die Saale zwischen Großkorbetha „Lützener Straße“ und Kleinkorbetha „Fährstraße“ zur öffentlichen Gemeindestraße mit einer Widmungsbeschränkung für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie einer Freigabe für den Linienverkehr.

Die Widmung wird an dem der Bekanntmachung im Weißenfelser Amtsblatt folgenden Tag wirksam.

Abstimmung: dafür: 39 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Widmung Teilstrecke Thomas-Müntzer-Straße

Beschluss- Nr. SR 467-45/2018

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Widmung des Teilstückes der Thomas-Müntzer-Straße, beginnend der Einmündung Albert-Lortzing-Straße, 366 Meter nord-östlich verlaufend und zwischen den Flurstücken 181/53 und 181/56, Flur 21, in die Hauptstrecke der Thomas-Müntzer-Straße Flurstück 181/42, Flur 21, einmündend, zur öffentlichen Gemeindestraße.

Die Widmung wird an dem der Bekanntmachung im Weißenfelser Amtsblatt folgenden Tag wirksam.

Abstimmung: dafür: 38 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Ein Stadtrat befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

12. Klimaparkplatz - Zufahrtsgestaltung in der Friedrichstraße

Mit Beschlussfassung im Januar 2018 sollte ein Verkehrsgutachten zur Einfahrt in den Klimaparkplatz vorgelegt werden. Das vorgelegte Gutachten diskutiert nicht die verschiedenen Varianten, sondern nur einige Teile.

Der Vorschlag sollte daher abgelehnt werden und ein vollständiges Gutachten vorgelegt werden, meint Herr Klitzschmüller.

Dazu erläutert Herr Bischoff, dass mehrere Varianten geprüft wurden. Die vorgetragenen Gefährdungsschwerpunkte der Stadträte wurden dabei explizit berücksichtigt. Die sich daraus er-

gebenen Varianten wurden nun vorgelegt. Ein Verkehrsgutachten für diesen Bereich ist wenig sinnvoll, da im Umfeld mehrere Baumaßnahmen stattfinden (Saalstraße, Deichstraße).

Beschluss- Nr. SR 468-45/2018

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Variante 2.3. des Verkehrsgutachtens Zufahrtsgestaltung in der Friedrichstraße.

Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 9 Enthaltung: 0

13. Beantragung Fördermittel Brandschutz für Jahre 2020 bis 2023

Herr Günther fragt an wie hoch der Eigenanteil der Stadt Weißenfels ist. Mit Beschluss werden Prioritäten für die nächsten Haushaltsjahre festgelegt.

Herr Trauer erläutert, dass die Stadt Weißenfels mit 50 % beteiligt wird. Es besteht immer die Möglichkeit Fördermittel zurück zu geben, wenn zum Zeitpunkt der Anschaffung andere Prioritäten gesetzt sind.

Beschluss- Nr. SR 469-45/2018

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die vorgelegte Prioritätenliste für die Fördermittelbeantragung für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr bis 2023 beim Land und beauftragt den Oberbürgermeister mit der entsprechenden Antragstellung von Fördermittelanträgen sowie der Berücksichtigung in der mittelfristigen Investitionsplanung. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, Variantenuntersuchungen/Vorplanungen für die Feuerwehrhäuser Borau und Uichteritz vorzunehmen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzustellen.

Abstimmung: dafür: 39 dagegen: 0 Enthaltung: 0

14. Annahme einer Spende für Kleinbus Kinder- und Jugendfeuerwehr

Im Hauptausschuss wurde eine Rüge gegen den Oberbürgermeister ausgesprochen, da die Stadträte keine Kenntnis darüber hatten, dass das Fahrzeug bereits zum Eröffnungskonzert des Schlossfestes übergeben wird. Die Beschlussfassung fand folglich im Nachgang statt.

Beschluss- Nr. SR 470-45/2018

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 17.600 € von der CK Gruppe GmbH und Co KG für einen Kleinbus.

Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 1

Herr Risch erklärt sich nach § 33 KVG LSA als befangen.

15. Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum 31.12.2017 einschließlich des Lageberichtes der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss- Nr. SR 471-45/2018

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich der Empfehlung des Betriebsausschusses zum Prüfungsergebnis der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH und Co. KG aus Leipzig an.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich den Feststellungsvermerken des Rechnungsprüfungsamtes gem. Anlage 2 und 3 des Sachstandsberichtes an, und beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro 602.383,59 und einer Bilanzsumme von Euro 28.274.124,28.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2017 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels in Höhe von Euro 602.383,59 aus Haushaltsmitteln der Stadt Weißenfels zur Stärkung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes auszu-

gleichen.

4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: dafür: 39 dagegen: 0 Enthaltung: 0

16. Rückübertragung des Sportplatzes Schkortleben zum 01.01.2019 an die Stadt Weißenfels

Beschluss- Nr. SR 472-45/2018

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt zum 01.01.2019 die Rückübertragung des Sportplatzes Schkortleben, Flur 4, Flurstück 111/4, Grundbuchblatt 493 mit einer Fläche von 21.313 m² im Bergweg 22 in 06688 Weißenfels/OT Schkortleben an die Stadt Weißenfels gemäß des Sachstandsberichtes mit Anlage.

Abstimmung: dafür: 39 dagegen: 0 Enthaltung: 0

17. Antrag der SPD-Fraktion Verbesserung der Begehrbarkeit des Schlosshofes

Herr Kunze erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Thiele bittet zu Bedenken, dass der begehrbare Streife bei Veranstaltungen wie dem Schlossfest durch die Händler versperrt wäre. Sinnvoller ist es, dass gesamte Areal zu überplanen und dabei auf die Barrierefreiheit zu achten.

Frau Erben plädiert dafür, dass der Antrag dahingehend zu verstehen ist, die Möglichkeiten und Kosten zu prüfen.

Nach kurzer Abstimmung wird der Beschlussvorschlag der Fraktion wie folgt geändert und beschlossen:

Beschluss- Nr. SR 473-45/2018

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen den Einbau eines gut begehrbaren Streifens mit 2m Breite in das Pflaster des Schlosshofes im Jahre 2019 zu prüfen und verschiedene Varianten vorzustellen.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 1 Enthaltung: 3

18. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Betriebsruhe Kindergarten/ Hort Langendorf
- Sozialwohnungen
- Kosten Rechtsanwaltskanzlei
- Stadtjäger

Herr Gotthelf weist darauf hin, dass die Nachfragen zu Derivatgeschäften mit Termin 30.08.2018 nicht beantwortet sind.

Herr Freiwald erklärt, dass die angefragten Verbände bisher keine Zuarbeit geliefert haben.

Herr Brückner und Herr Kunze mahnen an, dass die Beantwortung zum Verkehrsspiegel in der Zeitzer Straße und zum Hinweisschild Musikschule noch immer offen sind. Herr Freiwald fordert den Oberbürgermeister auf, dass bis zur Mitte der kommenden Woche eine Beantwortung vorzuliegen hat.

19. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen OB:

- Es wurde eine Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zum Nahverkehrsplan Burgenlandkreis beantragt. Damit soll gewährleistet werden, dass der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtrat mitgenommen werden kann.
- Informationen zur Eröffnung des Stadtteilbüro in der Neustadt
- Vorschlag zur Vorbereitung einer Klausurtagung zum Thema Entwicklung und Schwerpunkte in der Neustadt
- Danksagung an die ehrenamtlichen Helfer beim diesjährigen Schlossfest

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

- Der Parkplatz des Goethegymnasiums kann vorübergehend zu den Sitzungen des Stadtrates genutzt werden.
- Aufgrund einer Änderung im KVG LSA muss die Niederschrift zukünftig wieder abgestimmt werden.
- Bei einer bestehenden Befangenheit reicht es nicht mehr aus vom Tisch wegzurücken. Im öffentlichen Teil muss man sich in den Zuschauerbereich begeben und im nicht öffentlichen Teil, wie gehandhabt, den Sitzungsraum verlassen.

Frau Erben merkt an, dass der barrierefreie Ausbau in der Saalstraße fehlerhaft erfolgte. Für Sehbehinderte ist es unerlässlich, dass Kontraststreifen angebracht werden. Die fehlenden Kontraste müssen nachgearbeitet werden.

Die Behelfsbushaltestelle in der Seumestraße ist nicht gut erreichbar, meint Herr Klitzschmüller. Für zukünftige Baumaßnahmen sollten andere Lösungen gefunden werden.

Herr Gotthelf informiert, dass dem Stadtratsvorsitzenden mehrere Anträge zur Bearbeitung vorliegen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

20. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

21. Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin